

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 23. Oktober 2014, um 19.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Biedermannsdorf.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 17.10.2014.

Anwesend waren:

BGM Beatrix Dalos
VZBGM Josef Spazierer
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Manfred Fausik
GR Ing. Wolfgang Glasl
GR Evelyne Leibl
GR Andrea Slapnik
GR Renate Riechhof
GR Gerald Krammer
GR Matthias Presolly
GR Markus Mayer
GR Elfriede Hawliczek
GR Markus Adam
GR Ing. Bernhard Gross
GR Dr. Christoph Luisser

Entschuldigt abwesend war:

GGR Hildegard Kollmann
GGR Hans Wimmer
GGR Dr. Marcus Fink
GGR Hans Adam
GR Peter Schiller
GR Alexander Müllauer

**Vorsitzende:
BGM Beatrix Dalos**

Schriftführer:
Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 4.9.2014
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht MZH
5. Adaptierung des Bebauungsplanes auf Paz. Nr. 606/1
6. Sanierung ABA Weghubersiedlung - Darlehen
7. Auftrag Detailplanung Obere Josef Bauer-Straße
8. Auftrag Detailplanung Adaptierung Mühlengasse
9. Renaturierung Krottenbach
10. Containerplatzsanierung
11. Interessentenbeitrag ARGE Krottenbach
12. Partnergemeinde
13. Heizkostenzuschuss 2014
14. Weihnachtsaktion 2014
15. HPV Impfkaktion
16. Subventionen
17. Personelles – nicht öffentlicher Teil
18. Bericht Volksschule – nicht öffentlicher Teil
19. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Tagesordnungspunkt TOP 4 (Bericht MZH) von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Die Vorsitzende erklärt, dass der dem Protokoll **als Beilage A** angeschlossene Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

- Vergabe Seniorenwohnungen im Objekt Perlasgasse 12 und 12a

Antrag:

VZBGM Spazierler beantragt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- Vergabe Seniorenwohnungen im Objekt Perlasgasse 12 und 12a.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- Vergabe Seniorenwohnungen im Objekt Perlasgasse 12 und 12a.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Die Vorsitzende erklärt den Punkten, denen die Dringlichkeit zuerkannt wurde, unter TOP 4 zu behandeln.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 4.9.2014

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 4.9.2014 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird gefertigt.

TOP 3: Bericht der Bürgermeisterin

a. Gehsteigerneuerung Trafik

Die Arbeiten wurden fertig gestellt. Kosten ca. € 10.000,--

b. Ausfahrt HLW Parkplatz Richtung Josef-Bauer-Str.

Hier wurde eine STOP-Tafel angebracht, da wiederholt über gefährliche Situationen berichtet wurde.

c. Finkenstraße

Belag wurde aufgebracht, ebenso die Parkplatzmarkierungen.

d. Badeteich

DI Szaghi-Leitner hat den Pachtvertrag aufgekündigt. Es muss nun ein neuer Pächter gesucht werden, wobei es bereits 2 Interessenten gibt.

e. Budgetausschusssitzungen

Diese finden, wie bereits vor einiger Zeit angekündigt, am 30.10.14 statt. Bt. an alle Ausschusmitglieder diesen Tag frei zu halten, damit die Sitzungen durchgeführt werden können.

Diskussion zum Bericht:

Keine Wortmeldungen.

TOP 4: Vergabe Seniorenwohnungen – Dringlichkeitsantrag:

Im Objekt Perlasgasse 12 und 12a sind folgende Wohnungen frei:
Perlasgasse 12 TOP 5 bzw. Perlasgasse 12a TOP 17.

Diese Wohnungen sollen aufgrund der Dringlichkeit an folgende Bewerber vergeben werden:

Perlasgasse 12 TOP 5 Hr. Logvin
Perlasgasse 12a TOP 17 Hr. Hochwartner Wilhelm

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Wohnungen wie vorgetragen an die angeführten Bewerber zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser; BGM; VZBGM;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Wohnungen wie vorgetragen an die angeführten Bewerber zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 5: Adaptierung des Bebauungsplanes auf Paz. Nr. 606/1

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Beschluss gefasst, grundsätzlich der Änderung des Bebauungsplans im genannten Bereich (hinsichtlich Baufluchtlinie) die Zustimmung zu erteilen und das Verfahren für die Änderung des Bebauungsplans einzuleiten.

In den Erläuterungen zu den geplanten Änderungen hat die Fa. dielandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., folgendes ausgeführt:

1. EINLEITUNG

Die Gemeinde Biedermansdorf beabsichtigt, den Bebauungsplan in Teilbereichen des Ortsgebiets abzuändern und neu darzustellen.

Die nachfolgenden Änderungspunkte beziehen sich auf die Plandarstellung: Plan Nr. R-0901/BEP/05/E, Planblatt 24.

Die Marktgemeinde Biedermansdorf verfügt über einen rechtsgültigen Bebauungsplan in analoger Form. Zwischenzeitlich wurde mit der Überführung der analogen Plandarstellung in einen digitalen GIS-Datensatz begonnen. Dieser wird auf Basis des Flächenwidmungsplanes erstellt und auf einer digitalen Plangrundlage (DKM) dargestellt, die rechtskräftigen Inhalte des analogen Bebauungsplanes werden dabei übernommen.

In den letzten Jahren wurden etliche Änderungen des Bebauungsplanes durchgeführt, im Jahr 2012 wurden dabei die Planblätter 18 und 23, im Jahr 2013 das Planblatt 29, sowie im Jahr 2014 (Gemeinderatsbeschluss vom 04.09., Top 8) die Planblätter 27, 28, 31 und 32 bereits digital neu dargestellt und verordnet.

Die Gemeindevertretung beabsichtigt die Inhalte des Bebauungsplanes mit den langfristig angestrebten Entwicklungstendenzen der Raumplanung abzustimmen. Mittlerweile wurde deshalb auch mit der Erstellung eines digitalen Örtlichen Entwicklungskonzeptes begonnen, eine vollständige Überführung des analogen Bebauungsplanes in einen digitalen GIS-Datensatz soll mit der entsprechenden Grundlagenforschung bzw. der Fertigstellung des Entwicklungskonzeptes abgestimmt werden. Da diese Arbeiten noch nicht zur Gänze abgeschlossen wurden, soll die gegenständliche Änderung vorgezogen werden.

Die Marktgemeinde Biedermansdorf hat eine Überarbeitung des Bebauungsplanes als Neudarstellung für den gegenständlichen Planungsbereich Parzelle Nr. 606/1 in Auftrag gegeben. Die Gemeinde ist bemüht, Baulandflächen ihrer angedachten Nutzung zuzuführen und eine bestmögliche Bebauung zu ermöglichen. Der gegenständliche Änderungsbereich befindet sich im Norden der Betriebszone auf der Parzelle Nr. 606/1. Das Grundstück wird im Süden und Norden durch öffentliche Verkehrsflächen begrenzt, wobei die nördliche Verkehrsfläche keine Durchzugs- oder Sammelstraße darstellt. Die Grundstückskonfiguration ist annähernd dreieckig ausgebildet, wodurch sich kaum Handlungsspielraum bei der Anordnung von Hauptgebäuden auf dem Grundstück ergibt. Aufgrund festgelegter Baufluchtlinien in einem Abstand von 6 m zur Straßenfluchtlinie wird das Baufeld, auf welchem die Errichtung von Hauptgebäuden zulässig ist, zusätzlich eingeschränkt. Die Gemeinde beabsichtigt die Bebauungsbestimmungen abzuändern, um die Bebaubarkeit der Parzelle 606/1 zu verbessern.

Die Gemeinde schafft mit den Festlegungen im Bebauungsplan die Vorgaben für das Erscheinungsbild des Ortsgefüges. Die rechtskräftigen Festlegungen im Bebauungsplan wurden mit den angestrebten Planungszielen abgestimmt. Aufbauend auf die Grundlagenenerhebung hat sich für folgende Planinhalte ein Änderungsbedarf ergeben:

- Änderung der Baufluchtlinie

2. BETROFFENE GRUNDSTÜCKE

Folgende Grundstücke (Stand DKM 2014) sind betroffen: Gst. Nr. 606/1

3. GRUNDLAGENFORSCHUNG

Biedermansdorf liegt im Wiener Becken, östlich der Südbahn, verfügt durch die nahegelegene Autobahnanschlussstelle über eine sehr gute überregionale

Verkehrsanbindung und konnte in den letzten Jahrzehnten so seine Funktion als Wirtschafts- und Wohnstandort weiter ausbauen. Diese Entwicklung soll auch in Zukunft weiter verfolgt werden. Biedermannsdorf verzeichnete im Zeitraum 1971 (1.295 Einwohner) bis 2001 (2.904 Einwohner) eine positive Bevölkerungsentwicklung. Gemäß Angaben der Statistik Austria ist in den letzten 10 Jahren die Bevölkerungsentwicklung leicht rückläufig (2.866 Einwohner, Stand 2012), wobei grundsätzlich entsprechend der Lage im siedlungsstrukturell dynamischen südlichen Wiener Umland künftig ein Bevölkerungswachstum zu erwarten ist bzw. prognostiziert wird.

Das Siedlungsgebiet Biedermannsdorfs ist von kompakter Struktur. Die anzutreffenden Widmungskategorien sind größtenteils Bauland Agrargebiet (BA) und Bauland Wohngebiet (BW), in zentraler Lage auch Bauland Kerngebiet (BK). Die Ortsstraße stellt den ursprünglichen Siedlungsbereich der Gemeinde dar, nördlich und südlich des Siedlungskörpers verlaufen die Grenzen des Siedlungsbereichs weitgehend parallel zur Ortsstraße; im nordöstlichen Teil bildet der Siedlungskörper eine weitere Ausbuchtung, an deren östlichem Teil eine Betriebsgebiets-Zone zu liegen kommt. Diese ist als Bauland Betriebsgebiet (BB) gewidmet und beherbergt zahlreiche Betriebe unterschiedlicher Branchen. Die großflächig ausgewiesene Betriebszone wird durch Aufschließungsstraßen, die auf das bestehende und künftig zu erwartende Verkehrsaufkommen abgestimmt sind, erschlossen.



Abbildung 1: Lage der Planungsfläche im Gemeindegebiet. Quelle: NÖ Atlas

Das Planungsgebiet befindet sich am nördlichen Rand in jenem an das Siedlungsgebiet angrenzenden Betriebsgebiet (siehe Abbildung 1).

Die betroffene Parzelle 606/1 ist 1.883 m² groß und wird derzeit als Lagerplatz genutzt. Am östlich anschließenden Grundstück befindet sich ein Betriebsgebäude der Montagefirma, die auch den Lagerplatz nutzt. Beide Parzellen sind als Bauland Betriebsgebiet (BB) gewidmet. Nordöstlich an die gegenständliche Parzelle anschließend liegt in der Verlängerung zur nördlichen Grundstücksgrenze ein Streifen der Widmung Grünland Grüngürtel (Ggü)-Pufferzone, auf dem allerdings kein nennenswerter Bewuchs anzutreffen ist. Südlich der Parzelle 606/1 verläuft die Rheinboldtstraße mit Widmung als öffentliche Verkehrsfläche (Vö). Im Anschluss daran befinden sich ebenso wie in östlicher Richtung weiteres Bauland Betriebsgebiets-Flächen, auf denen südlich meist Betriebsgebäude zu liegen kommen, die östlichen Flächen sind allerdings noch unbebaut.

Nördlich an das Planungsgrundstück anschließend verläuft ein auf der Länge des Grundstücks und etwas anschließend daran durch hohen Baumbewuchs gesäumter Weg in Ost-West-Richtung auf der Widmung Vö (öffentliche Verkehrsfläche). Nördlich davon liegen Ackerflächen auf Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf)-Flächen, die weiter nördlich durch den Krottenbach und seine Uferbegleitvegetation begrenzt werden.

Westlich an den derzeitigen Lagerplatz anschließend befindet sich ein Trafohäuschen der EVN, umgeben von einer Wiesenfläche auf einer als Vö gewidmeten Fläche. Diese Parzelle spitzt sich westlich zu, wo die Rheinboldtstraße, der zuvor genannte Weg und die Josef Ressel-Straße aufeinandertreffen und in weiterer Folge die Wiener Straße kreuzen. Die Wiener Straße stellt die Begrenzung des Betriebsgebiets dar, westlich davon liegen Wohnsiedlungen mit Einfamilienhausbebauung auf Bauland Wohngebiets-Flächen (BW). Auf der gegenständlichen Planungsparzelle sowie auf der nördlich davon zu liegen kommenden Verkehrsfläche und den angrenzenden Ackerflächen ist dem Flächenwidmungsplan eine Bodendenkmal Ausweisung zu entnehmen. Abbildung 2 zeigt die Flächenwidmung im Bereich der Planungsfläche und Abbildung 3 eine Aufnahme der Fläche aus westlicher Richtung.

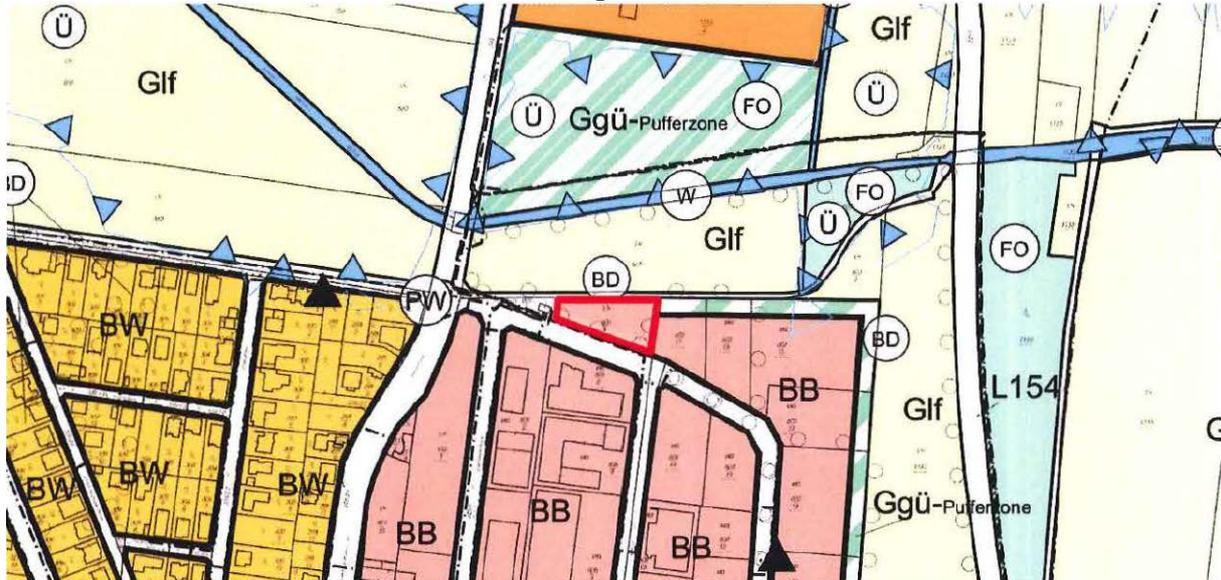


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Biedermannsdorf und Verortung der betreffenden Parzelle 606/1. Quelle: eigene Darstellung



Abbildung 3: Rheinboldtstraße Bereich Kreuzung J. Ressel-Straße, Blick Richtung Osten. Quelle: eigene Aufnahme

Gemäß der Plandarstellung zum rechtskräftigen Bebauungsplan gelten für die gegenständliche Parzelle nachfolgende Bestimmungen:

- Bebauungsdichte 60 % (60)
- Offene Bauweise (o)
- Bauklasse II, III (II, III)
- Vordere, hintere und seitliche (westlich) Baufluchtlinien im Abstand von 6 m zur Straßenfluchtlinie entlang der Rheinboldtstraße bzw. zur Grundstücksgrenze

In Ergänzung zu den Festlegungen in der Plandarstellung wird die Bebauung über die Bebauungsbestimmungen geregelt. Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplans ist jedoch keine Änderung der Bebauungsbestimmungen vorgesehen.

4. GEPLANTE ÄNDERUNGEN

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf beabsichtigt, den rechtsgültigen Bebauungsplan in Teilbereichen abzuändern.

Im Rahmen der vorliegenden Änderung werden für die Widmungsflächen Bauland Betriebsgebiet (BB) auf der Parzelle 606/1 nachfolgende Inhalte des Bebauungsplans geändert (Änderungspunkt 1): Baufluchtlinien

Die vordere Baufluchtlinie soll näher an die Straßenfluchtlinie herangerückt werden.

Gegenwärtig ist die Baufluchtlinie in einem 6 m-Abstand zur Straßenfluchtlinie festgelegt, künftig soll der Abstand auf 4 m reduziert werden.

5. ANALYSE UND BEGRÜNDUNG DER ÄNDERUNGEN

Das Grundstück 606/1 grenzt sowohl im Norden als auch im Süden an öffentliche Verkehrsflächen. Die Wegparzelle Gst. Nr. 885/1 stellt keine Durchzugs- oder Sammelstraße dar. Die Verkehrsfläche im Süden ist mit einer Breite von 14 m gewidmet und im Bebauungsplan entsprechend kotiert.

Die rechtskräftigen Bebauungsbestimmungen geben die Rahmenbedingungen für eine Bebauung vor, und zwar sind diese gemäß Bebauungsplan 60% Bebauungsdichte, „o“ offene Bauweise und Bauklasse II oder III. Weiters ist eine Baufluchtlinie im Abstand von 6 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt.

Der Bebauungsplan legt derzeit für die gegenständliche Parzelle somit die gleichen Bebauungsbestimmungen fest wie für die angrenzenden BB-Flächen, ohne die spezifische Grundstückskonfiguration (trapez- bzw. annähernd dreiecksförmige Eckparzelle) der Parzelle 606/1 zu berücksichtigen.

Um die Möglichkeit zur Anordnung und Ausdehnung von Hauptgebäuden auf dem Grundstück 606/1 zu verbessern, beabsichtigt die Gemeinde nun eine Überarbeitung der vorderen Baufluchtlinie. Es ist vorgesehen, die vordere Baufluchtlinie mit einem Abstand von 4 m zur Straßenfluchtlinie neu festzulegen.

Dadurch sollen die Nutzbarkeit des Betriebsgebiets erhöht und gleichzeitig die Attraktivität der Gemeinde Biedermannsdorf als Betriebsstandort gesichert bzw. gestärkt werden.

Im Bereich der nördlichen Wegparzelle ergibt sich durch das Heranrücken der südlichen Baufluchtlinie an die Rheinboldtstraße keine Beeinträchtigung für den Verkehr. Die Verkehrsfläche im Süden des Änderungsbereiches ist 14 m breit gewidmet, der Straßenverlauf lässt eine gute Übersicht auf das Verkehrsgeschehen zu.

Die geplante Reduzierung des Abstandes der vorderen Baufluchtlinie von derzeit 6 m auf künftig 4 m stellt eine wichtige Maßnahme zur Erhöhung der Bebaubarkeit dar, die Möglichkeiten zur Anordnung und Ausdehnung von Hauptgebäuden auf dem Grundstück werden durch die geplante Änderung verbessert.

Aufgrund der großzügig festgelegten Straßenbreite und der ausreichenden Übersicht über den Verkehr sind durch die geplante Änderung keine Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit zu erwarten.

Hinsichtlich der Kenntlichmachung eines Bodendenkmals wird darauf hingewiesen, dass gemäß Angaben des Grundstückseigentümers bereits im Jahr 2005 archäologische Untersuchungen in Form von Grabungen und Katalogisierungen stattgefunden haben und die Parzelle seitens des Bundesdenkmalamts zur widmungsgemäßen Nutzung freigegeben wurde.

Es liegt folgende Verordnung zur Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat in der Gemeinderatssitzung am 23.10.2014, TOP 5, folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF., wird der Bebauungsplan in den gekennzeichneten Bereichen geändert und neu dargestellt.

§ 2

Die analoge Plandarstellung, Planblatt 24, erstellt von Arch. DI Adolf Straitz, wird durch die digitale Neudarstellung Pl. Nr. R-0901/BEP/05/B, Planblatt 24, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro "dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.", welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, ersetzt und die Baufluchtlinie gemäß Änderungspunkt 1 des Plans Nr. R-0901/BEP/05/E, Planblatt 24, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro "die Landschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H." neu festgelegt.

§ 3

Im Rahmen der gegenständlichen Änderungen werden die sonstigen Bebauungsvorschriften nicht geändert.

§ 4

Die in § 2 angeführten Plandarstellungen und die Bebauungsvorschriften liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, die Verordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Krammer; GGR Ing. Heiss; VZBGM; GGR Fausik; GR Dr. Luisser;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 6: Sanierung ABA Weghubersiedlung - Darlehen

Wie bereits im VA 2014 vorgesehen, soll für die Finanzierung der ABA Weghubersiedlung ein Darlehen in Höhe von € 240.000,-- aufgenommen werden.

Folgende Angebote liegen vor:

Angebote für Darlehen € 240.000,--					
Laufzeit: 15 Jahre, San. ABA Weghubersiedlung					
	fix in %	eff.	variabel auf Basis 6-Monats-Euribor	eff.	Bemerkung
Raika	2,12(10 J.)	2,16	0,93 (Aufschl.0,75)	0,95	
Bank Austria	1,92 (10 J.) 2,09 (15 J.)		0,963 (Aufschl 0,78)		Fixzins nur bis 5.12.2014. 14.10. zugesichert
BAWAG	kein Angebot		kein Angebot		
Hypobank	kein Angebot		0,903 (Aufschl.0,72)		

Stichtag für den Euribor: 30.9.2014

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, für die Finanzierung der ABA Weghubersiedlung ein Darlehen in Höhe von € 240.000,--, Laufzeit 10 Jahre, zum Fixzinssatz von 2,12 % bei der RAIBA Mödling aufzunehmen.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser; GGR Ing. Heiss; GR Krammer; BGM; VZBGM

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Finanzierung der ABA Weghubersiedlung ein Darlehen in Höhe von € 240.000,--, Laufzeit 10 Jahre, zum Fixzinssatz von 2,12 % bei der Raika aufzunehmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 7: Auftrag Detailplanung Obere Josef Bauer-Straße

Aufbauend auf der bereits 2008 ausgearbeiteten Umgestaltung/Sanierung der Josef Bauer-Str. soll noch eine 2. Variante ausgearbeitet werden, nämlich ohne Nebenanlagen im Bereich jener Grundstücke, die bis dato nicht bebaut worden sind. Die seinerzeitige Planung hat DI Paikl vorgenommen.

Es liegt folgendes Honoraranbot vom Planungsbüro DI Paikl für folgende Leistungen vor:

I. Straßenbauvorhaben Josef Bauer-Straße, Letztes Teilstück inkl. Kreuzungsadaptierung Perlasgasse - Planerleistungen

Basis des Anbots:

Josef Bauer-Straße, Teilbereich Ost: Bereich vom bestehenden Baulosende bis Kreuzung mit Perlasgasse.

Erneuerung des gesamten Straßenraumes - Optimierte Variante für Teilausbau (Entfall der nördl. Nebenanlagen mit Ausnahme der bestehenden Verbauung).

Projektlänge: ca. 390 m

Straßenraumbreite: 11 - 14 m

Gesamtfläche: 5.100 m²

Detailprojektierung:

Durcharbeitung bzw. Festlegung von Details in solchem Umfange, wie dies für die weiteren Planungsphasen (Ausschreibungsunterlagen, Ausführungsunterlagen) erforderlich ist.

Baureife Durcharbeitung in Plänen mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben und in sonstigen Festlegungen, inkl. erforderlicher statischer Berechnungen und zugehörigen Detailfestlegungen.

Detailplanung kostenoptimierte Variante

Pauschal €2.460,--

II. Wasserleitungstausch und Regenwasserkanal Josef Bauer-Straße, letztes Teilstück, Planerleistungen und OBA

Basis des Anbots:

Austausch Wasserleitung samt Hausanschlüssen im unteren Bereich der Josef Bauer-Straße ab bestehendem Ende des Straßenausbaus bis Kreuzung mit Perlasgasse.

Austausch Wasserleitung: Die alte Wasserleitung aus Asbestzement, DN125, errichtet lt. Gemeinde um 1980, soll auf einer Länge von ca. 400 m im Bereich des Straßenbauloses erneuert werden. Zusätzlich sollen bei den unbebauten Parzellen Hausanschlussleitungen hergestellt werden sowie die bestehenden Anschlussleitungen erneuert werden.

Die Annahme für die Preise beruht darauf, dass die Grabungsarbeiten im Zuge des Straßenbaus durchgeführt werden und damit zusätzlicher Straßenaufbruch und Instandsetzungsarbeiten wegfallen.

Regenwasserkanal - Hauptdaten

Variante 1: Herstellung eines Regenwasserkanals mit Einbindung in den Kanal in der Perlasgasse (falls technisch möglich).

Variante 2 (falls V1 nicht möglich): punktuelle Sickerschächte wie bei bisherigen Straßenbaulosen.

Hausanschlüsse Schmutzwasserkanal

Hausanschluss für unbebaute Parzellen an Bestand anschließen (8,51lfm pro Hausanschluss), 16 Stk. Hausanschlüsse erforderlich.

Detailprojektierung

Durcharbeitung bzw. Festlegung von Details in solchem Umfange, wie dies für die weiteren Planungsphasen (Ausschreibungsunterlagen, Ausführungsunterlagen) erforderlich ist, aufbauend auf den Teilleistungen 1 und 2.

Baureife Durcharbeitung in Plänen mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben und in sonstigen Festlegungen, inkl. erforderlicher statischer Berechnungen und zugehörigen Detailfestlegungen.

Kosten Planerleistung:

Pauschal €3.900,--

Gesamtkosten:

€6.360,-- exkl. USt.

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, den Auftrag zur Detailplanung Josef-Bauer-Straße entsprechend des vorgetragenen Leistungsumfangs an das Planungsbüro DI Paikl zum Gesamtpreis von ca. € 6.360,-- exkl. USt. zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Krammer; GGR Ing. Heiss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Detailplanung Josef-Bauer-Straße entsprechend des vorgetragenen Leistungsumfangs an das Planungsbüro DI Paikl zum Gesamtpreis von ca. € 6.360,-- exkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 8: Auftrag Detailplanung Adaptierung Mühlengasse

Aufgrund der Aufschließung der Oberen Krautgärten soll die Adaptierung der Mühlengasse vorgenommen werden. In der heutigen Sitzung soll der Auftrag zur Detailplanung der Mühlengasse, soweit dies die Gemeinde betrifft, vergeben werden.

Es liegt folgendes Honoraranbot vom Planungsbüro DI Paikl für folgende Leistungen vor:

I. Straßenbau Mühlengasse - nördliche Hälfte

Basis des Anbots:

Die nördliche Straßenhälfte der Mühlengasse soll im Bereich der angrenzenden Neuparzellierung "Obere Krautgärten" auf einer Breite von 6 m neu hergestellt werden. Die restliche Breite von ebenfalls 6 m ist durch die ARGE Krautgärten herzustellen.

Vorgesehen ist die völlige Neugestaltung mit Unterbaurerneuerung.

Hauptdaten:

Länge: ca. 260 m

Breite Straßenhälfte: ca. 6 m

Gesamtfläche: ca. 1.600m²

Leistungsumfang:

POS. 1 Grundlagenerhebung und ergänzende Vermessung

Erhebung von projektrelevanten Grundlagen und den Bestandssituationen, Naturbegehung mit Bestandsaktualisierung, Bestandsplanerstellung mit seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellten Daten und Vorbesprechungen als Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Kosten Planerleistung:

Pauschal €1.000,--

POS.2 Vorentwurf

Erstellung von mehreren grundsätzlichen Lösungsvorschlägen nach den vorgegebenen Anforderungen, abgestimmt mit den Vorgaben des Auftraggebers sowie in Zusammenarbeit mit sämtlichen Beteiligten, überschlägiger Kostenschätzung, inkl. Projektbesprechung mit den Anrainern und Projektvorstellung - Erstellung mehrerer Varianten als Vorentwurfspläne im Maßstab 1:200 (ohne Höhenangaben)

Kosten Planerleistung:

Pauschal €1.000,--

POS. 3 Detailprojektierung und Ausführungsunterlagen

Durcharbeitung bzw. Festlegung von Details in solchem Umfange, wie dies für die weiteren Planungsphasen (Ausschreibungsunterlagen, Ausführungsunterlagen) erforderlich ist, aufbauend auf den Teilleistungen 1 und 2.

Baureife Durcharbeitung in Plänen mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben und in sonstigen Festlegungen, inkl. erforderlicher statischer Berechnungen und zugehörigen Detailfestlegungen.

Kosten Planerleistung:

Pauschal €3.000,--

II. Wasserleitungstausch Mühlengasse Planerleistungen

Basis des Anbots:

Vorgesehen ist die Erneuerung der bestehenden Wasserleitung im Teilabschnitt des angrenzenden Neuparzellierungsgebiets "Obere Krautgärten" samt Hausanschlüssen der nördlich angrenzenden Parzellen. Die Wasserleitung wurde lt. Gemeindeaussage um 1985 errichtet, Material Asbestzement, ON 100.

Leistungsumfang:

POS. 1 Grundlagenerhebung und ergänzende Vermessung

Erhebung von projektrelevanten Grundlagen und der Bestandssituationen, Naturbegehung mit Bestandsaktualisierung, Bestandsplanerstellung mit seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellten Daten und Vorbesprechungen als Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Kosten Planerleistung:

Pauschal €600,--

POS. 2 Detailprojektierung

Durcharbeitung bzw. Festlegung von Details in solchem Umfange, wie dies für die weiteren Planungsphasen (Ausschreibungsunterlagen, Ausführungsunterlagen) erforderlich ist, aufbauend auf den Teilleistungen 1 und 2.

Baureife Durcharbeitung in Plänen mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben und in sonstigen Festlegungen, inkl. erforderlicher statischer Berechnungen und zugehörigen Detailfestlegungen.

Kosten Planerleistung:

Pauschal €2.110,--

Gesamtkosten:

€7.710,-- exkl. USt.

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, den Auftrag zur Detailplanung Mühlengasse entsprechend des vorgetragenen Leistungsumfangs an das Planungsbüro DI Paikl zum Gesamtpreis von ca. €7.710,-- exkl. USt. zu vergeben.

Wortmeldungen:

GR Krammer; GGR Ing. Heiss; GGR Fausik; GR Presolly

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Detailplanung Mühlengasse entsprechend des vorgetragenen Leistungsumfangs an das Planungsbüro DI Paikl zum Gesamtpreis von ca. €7.710,-- exkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 9: Renaturierung Krottenbach

In der Gemeindevorstandssitzung am 10.4.2014 wurde auf Basis folgenden Sachverhalts folgender Beschluss gefasst:

„Wie Ihnen bekannt ist, gibt es östlich der Umfahrungsstraße beim Krottenbach noch eine größere "Baustelle". Studenten der Boku haben dazu bereits vor 2 Jahren Gestaltungsvorschläge erarbeitet. In der Zwischenzeit habe ich das Projekt mit der Abteilung WA 3 des Landes NÖ, der Wasserrechtsbehörde und der ARGE Krottenbach besprochen und allseits würde eine Sanierung begrüßt.

Bis 2015 gibt es dafür noch Fördermöglichkeiten, welche bis zu 90% (bis zu 60% Bund, bis zu 30% Land) reichen!

Für die Förderantragstellung wären ein wasserrechtlich genehmigtes Projekt und Kostenvoranschläge erforderlich.

Vorlaufzeit bis zur Förderzusage etwa 2 Jahre.

Erst nach der Förderzusage müsste die Bauentscheidung fallen (damit können wir immer noch zurück rudern, wenn die Förderungen zu gering sind).

Da das Projekt der Studenten mehr ein Gestaltungsvorschlag ist, muss das Projekt von einem Zivilingenieur fertig gemacht werden (Vermessung, Kostenvoranschläge, hydraulische Berechnungen ...).

DI Hinker, aus Brunn/Gebirge (er ist seit Jahren für die ARGE Krottenbach tätig), hat für die Planungsarbeiten einen Kostenvoranschlag von ca. € 5.000,- exkl. USt abgegeben.

In der Sitzung der ARGE Krottenbach am 17.3.2014 wurde beschlossen, die Planungskosten von der ARGE vorzufinanzieren.

Ablauf: Die Gde. Bdf. vergibt den Auftrag, bezahlt das Honorar und stellt an die ARGE ein Ansuchen auf Kostenübernahme. Die ARGE ersetzt die Kosten.

Wird das Projekt realisiert, so kann die Gde. Bdf. die Planungskosten auch zur Förderung einreichen. Werden dann z. B. 90 % der Planungskosten von Land und Bund übernommen, so wird dieser Betrag an die ARGE rückerstattet.

Ich ersuche den Gemeindevorstand Hr. DI Hinker mit den Planungsarbeiten zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, DI Hinker mit den Planungsarbeiten Renaturierung Krottenbach zum Preis von ca. € 5.000,- exkl. USt zu betrauen, die Kosten zunächst vorzufinanzieren und anschließend an die ARGE Krottenbach ein Ansuchen auf Kostenübernahme zu stellen (entsprechend des im Sachverhalts angeführten Ablaufs).“

Im Zuge der heutigen Sitzung soll die weitere Vorgehensweise, insbesondere die Durchführung laut Planung von DI Hinker sowie das wasserrechtliche Verfahren beschlossen werden, wobei sich die Kosten für das wasserrechtliche Einreichprojekt wie folgt darstellen:

Kostenkalkulation

Projekt: Krottenbach Kreuzung mit Wr. Neustädler Kanal
 Marktgemeinde Bidermannsdorf
 Wasserrechtliches Einreichprojekt

Projektteil	Beschreibung	Personalaufwand			Sachaufwand			Gesamt	
Vorarbeiten									
<i>Vorarbeiten</i>									
	Lokalausweis/Bereisung	Diplomingenieur	1,00 hr	€ 96,00	€ 96,00	Fahrtpauschale	1 Pa	€ 80,00	€ 90,00
	Unterlagenbeschaffung	Diplomingenieur	0,50 hr	€ 96,00	€ 48,00	Nebenkosten	1 Pa	€ 20,00	€ 20,00
<i>Vermessung + Auswertung</i>									
	Vermessung	Diplomingenieur	1,00 hr	€ 96,00	€ 96,00	Fahrtpauschale	1 Pa	€ 90,00	€ 90,00
		Ingenieur	6,00 hr	€ 77,00	€ 462,00	Vermessungshardware	1 Pa	€ 120,00	€ 120,00
		Techniker	6,00 hr	€ 62,00	€ 372,00				
	Auswertung	Ingenieur	4,00 hr	€ 77,00	€ 308,00	Vermessungssoftware	1 Pa	€ 30,00	€ 30,00
		Techniker	3,00 hr	€ 62,00	€ 186,00				
	Err:511			€ 1.568,00				€ 320,00	€ 1.888,00
Einreichplanung									
	Entwurfsbearbeitung	Diplomingenieur	6,00 hr	€ 96,00	€ 576,00	Nebenkosten	1 Pa	€ 40,00	€ 40,00
		Techniker	12,00 hr	€ 62,00	€ 744,00				
	Projekt	Diplomingenieur	2,00 hr	€ 96,00	€ 192,00	Nebenkosten	1 Pa	€ 30,00	€ 30,00
		Techniker	4,00 hr	€ 62,00	€ 248,00				
		Schreibkraft	2,00 hr	€ 48,00	€ 92,00	Projektsperien	9 St	€ 70,00	€ 420,00
	Wasserrechtsverhandlung	Diplomingenieur	6,00 hr	€ 96,00	€ 576,00	Fahrtpauschale	1 Pa	€ 60,00	€ 60,00
	Summe Einreichplanung			€ 2.428,00				€ 550,00	€ 2.978,00
Gesamthonorarsumme (excl. MWSt.)				Planungskosten	€ 3.996,00	Nebenkosten	€ 870,00	€ 4.866,00	

Antrag:

GR Ing. Glasl stellt den Antrag, die weitere Vorgehensweise – wie vorgetragen – zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR Leibl; GR Ing. Glasl; GGR Fausik; GR Dr. Luisser; GGR Ing. Heiss; GR Mayer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die weitere Vorgehensweise – wie vorgetragen – zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 10: Containerplatzsanierung

Hier ist die Sanierung folgender Müllsammelstellen durch Erneuerung der Einfriedung vorgesehen: Perlasgasse, Ortsstraße 80, In den Krautgärten, Finkenstraße

Es wurden mehrere Angebote eingeholt:

Fa. Brix Zaun: Ausführungsvariante Flat-Design (+ Lochblechfüllung O RV 10 mm und Vertikalteiler 22+22), Farbe RAL 6005 Moosgrün, Höhe 1500 mm, inkl. Montage.

Kosten gesamt: € 23.074,75,-- inkl. USt.

Fa. Guardi: Modell Loos vierseitig in 80x50 mm Rahmen eingefasst und Säulen mit Aufschweißplatte in RAL Sonderfarbe, Höhe 1500 mm, inkl. Montage.

Kosten gesamt: € 25.665,43,-- inkl. USt.

Fa. Stadlmann KG: Lochblechausführung Alu (Lochung 20x20), Ausführung in Alu-Rahmen, Säulen 100x100x1500 inkl. Abdeckkappen, Standardfarbe RAL nach Wunsch, inkl. Montage.

Kosten gesamt: € 58.262,40,-- inkl. USt.

Fa. R+H Bau GmbH: Lochblechausführung Alu (Lochung 20x20), Ausführung in Alu-Rahmen, Säulen 100x100x1500 inkl. Abdeckkappen, Standardfarbe RAL nach Wunsch, inkl. Montage.

Kosten gesamt: € 60.792,-- inkl. USt.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Auftrag für die Erneuerung der Einfriedungen bei den genannten Müllsammelstellen – lt. Leistungsverzeichnis – an die Fa. Brix Zaun zum Preis von € 23.074,75,-- inkl. USt. zu vergeben.

Zusatzantrag:

GR Dr. Luisser stellt den Antrag, in einer Ausschusssitzung zu prüfen, ob bei den Müllsammelstellen das Problem von illegalen Müllablagerungen durch geeignete weitere Maßnahmen besser in den Griff bekommen werden kann.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser; GGR Ing. Heiss; GR Ing. Glasl; GGR Fausik; GR Presolly; GR Krammer; VZBGM;

Beschluss über den Hauptantrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Einfriedungen bei den genannten Müllsammelstellen – lt. Leistungsverzeichnis – an die Fa. Brix Zaun zum Preis von € 23.074,75,-- inkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss über den Zusatzantrag:

Der Gemeinderat beschließt, in einer Ausschusssitzung zu prüfen, ob bei den Müllsammelstellen das Problem von illegalen Müllablagerungen durch geeignete weitere Maßnahmen besser in den Griff bekommen werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 11: Interessentenbeitrag ARGE Krottenbach

Aufgrund der im Rahmen der ARGE Krottenbach vorgesehenen Maßnahmen ist ein Beitrag an die ARGE in Höhe von € 7.560,-- (Anteil der Gemeinde Biedermannsdorf) für 2014 umgesetzte Maßnahmen vorgesehen.

Da damit die Projektperiode 2013/14 endet, ist von den Krottenbach - Gemeinden zu entscheiden, ob 2015/16 die Arbeit in der ARGE Krottenbach fortgesetzt werden soll und die Gemeinden bereit sind, weiterhin entsprechende Budgetmittel bereitzustellen.

Antrag:

GR Ing. Glasl stellt den Antrag, den Interessentenbeitrag in Höhe von € 7.560,-- für 2014 zu genehmigen, die Mitarbeit fortzusetzen und die erforderlichen Budgetmittel vorzusehen.

Wortmeldungen: GGR Fausik; GGR Ing. Heiss; GR Dr. Luisser; GR Ing. Glasl; VZBGM

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Interessentenbeitrag in Höhe von € 7.560,-- für 2014 zu genehmigen, die Mitarbeit fortzusetzen und die erforderlichen Budgetmittel vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
dafür:	15
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 12: Partnergemeinde

Der Bürgermeister der Gemeinde Oliana hat folgendes Schreiben an unsere Gemeinde gerichtet:

„Als Bürgermeister der Gemeinde Oliana möchte ich mich zuerst bei ihnen für den Besuch des Hr. Manfred Gar bedanken, dass er den Ort besuchte wo unser Rarnon Frederic de Vilana Perles Gamarasa 1663 geboren wurde.

Hr. Manfred Gar, gemeinsam mit Hr. Sebastia Sardine i Torrenlalle aus Oliana, ist mit Forschungsarbeiten über diese interessante und historische Persönlichkeit beschäftigt. Wir schätzen ihr Interesse und hoffen dass wir eine zukünftige gemeinsame Beziehung zwischen unseren beiden Dörfern herstellen können, in Erinnerung und Schätzung dieser historischen Persönlichkeit.

Wir stehen ihnen gerne zur Verfügung um auch in Zukunft das historische Erbe des Herrn Rarnon Frederic de Perles gerecht zu würdigen.“

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, mit der Gemeinde Oliana eine Gemeindepartnerschaft mit dem Zweck des kulturellen Austausches einzugehen.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser; GGR Ing. Heiss; BGM; VZBGM; GGR Fausik;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit der Gemeinde Oliana eine Gemeindepartnerschaft mit dem Zweck des kulturellen Austausches einzugehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 13: Heizkostenzuschuss 2014

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2014/2015 in Höhe von **€150,--** zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss soll beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen beantragt und geprüft werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Wie in den Jahren zuvor, soll seitens der Gemeinde, Personen mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf, ein Heizkostenzuschuss in gleicher Höhe und zu den gleichen Bedingungen gewährt werden.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Heizkostenzuschuss der Gemeinde für das Jahr 2014/2015 mit € 150,-- festzusetzen und diesen Heizkostenzuschuss Personen, mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf, zu den gleichen Bedingungen wie die NÖ Landesregierung zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Heizkostenzuschuss der Gemeinde für das Jahr 2014/2015 mit € 150,-- festzusetzen und diesen Heizkostenzuschuss Personen, mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf, zu den gleichen Bedingungen wie die NÖ Landesregierung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
dafür:	15
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 14: Weihnachtsaktion 2014

Die Weihnachtsaktion soll wie im Vorjahr beibehalten werden.

Somit soll folgenden Anspruchsberechtigten der angeführte Betrag zuerkannt werden:

- alleinstehende Pensionisten bzw. Sozialhilfeempfänger: € 85,--, max. Nettoeinkommen € 814,--
- Pensionistenehepaare: € 135,--, max. Nettoeinkommen € 1.221,--
- Pflegegeldempfänger Stufe 1-3: € 115,--, max. Nettoeinkommen € 814,-- ohne Pflegegeld,
- Pflegegeldempfänger Stufe 4-7: € 155,--, max. Nettoeinkommen € 814,-- ohne Pflegegeld,
- im Altersheim lebende Menschen: € 85,-- (soll in Form von Gutscheinen ausbezahlt werden),
- behinderte Kinder und Personen, die durch ihre Behinderung nie einen Beruf ausüben können: € 260,--
- Halb- und Vollwaisen bis zum 18. Lebensjahr: € 65,--,
- kinderreiche Familien: € 65,-- pro Kind, ab 3 minderjährigen Kindern bei einem Familiennettoeinkommen bis zu € 1.700,--. Dieser Betrag erhöht sich für jedes weitere minderjährige Kind um € 295,--.

Antrag:

VZBGM Spazierler stellt den Antrag, die Weihnachtsaktion 2014/2015 wie vorgetragen zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Weihnachtsaktion 2014/2015 wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 15: HPV Impfaktion

Lt. Revision des Impfplans 2014 ist für Kinder zwischen dem 9. und 12. LJ die HPV Impfung gratis. Für Kinder bis zum 15. LJ werden 2 Teilimpfungen empfohlen, wobei sich hier die Kosten für den Impfstoff auf € 50,--/Teilimpfung, gesamt also € 100,--, belaufen.
Anzahl der Kinder zwischen 12-15 Jahren: ca. 100 Kinder.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag,

1. die Kosten der HPV Impfung für Kinder von 9 – 12 Jahren, sofern diese nicht ohnedies durch einen Krankenversicherungsträger getragen werden, durch unseren Schularzt zu übernehmen;
2. die Kosten des Impfstoffs für Kinder bis zum 15. Geburtstag in Höhe von 50 % zu übernehmen.

Wortmeldungen: GGR Ing. Heiss;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. die Kosten der HPV Impfung für Kinder von 9 – 12 Jahren, sofern diese nicht ohnedies durch einen Krankenversicherungsträger getragen werden, durch unseren Schularzt zu übernehmen;
2. die Kosten des Impfstoffs für Kinder bis zum 15. Geburtstag in Höhe von 50 % zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 16: Subventionen

a) Ballkomitee der HLW Biedermannsdorf:

Die Schülerinnen und Schüler der Maturaklassen der HLW Biedermannsdorf ersuchen um Unterstützung für den Schulball, der am 14.11.2014 stattfinden wird, in Form einer Tombolaspende.

In der letzten GR Sitzung wurde die Übernahme der Kosten der Hallenmiete beschlossen.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, für die Tombola 2 Kinogutscheine zum Wert von je € 20,-- zur Verfügung zu stellen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Tombola 2 Kinogutscheine zum Wert von je € 20,-- zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

b) HTL Mödling :

Die Schülerinnen und Schüler der HTL Mödling – Umwelttechnik Ersuchen um Unterstützung für den Abteilungsball im Frühjahr 2015.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Ballveranstaltung mit € 100,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ballveranstaltung mit € 100,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 14

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 1 (GR Ing. Glasl)

c) BG Bachgasse Mödling:

Die Schülerinnen und Schüler des BG Bachgasse Mödling Ersuchen um Unterstützung für den Schulball im Frühjahr 2015.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Ballveranstaltung mit € 100,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ballveranstaltung mit € 100,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

d) Elterninitiative für anfallerkranke Kinder:

Subventionsansuchen in Höhe von € 50,--.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Kosten für einen Geschenkkorb in Höhe von € 50,-- zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für einen Geschenkkorb in Höhe von € 50,-- zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 15
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

e) Saferinternet-Workshop:

Am 2. und am 3.10.14 wurde in den Clubräumen der Jubiläumshalle ein Elternabend bzw. ein Workshop für die Kinder der beiden 4. VS Klassen zum Thema Safer-Internet durchgeführt.

Die Kosten dafür beliefen sich auf € 533,--.

Seitens der Veranstalter wird um Unterstützung ersucht.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Veranstaltung mit € 300,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Veranstaltung mit € 300,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 15
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

f) Frauen- und Familienberatungsstelle Cassandra:

Subventionsansuchen für die Veranstaltungsreihe „Internationale Tage gegen Gewalt an Frauen im Zeitraum 25.11. – 9.12.14 in der Stadtgalerie Mödling.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Veranstaltungsreihe mit € 200,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Veranstaltungsreihe mit € 200,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 13
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 2 (GR Dr. Luisser, GR Markus Adam)

g) Buchprojekt „Todesrausch“:

Subventionsansuchen für das Buchprojekt von Otti Schwarz.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, das Buchprojekt mit €500,- zu unterstützen, unter der Voraussetzung, dass nach Fertigstellung des Buchprojekts eine kostenlose Lesung in Biedermansdorf abgehalten wird.

Wortmeldungen: GGR Fausik; VZBGM; GR Dr. Luisser; GR Ing. Glasl;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Buchprojekt mit €500,- zu unterstützen, unter der Voraussetzung, dass nach Fertigstellung des Buchprojekts von Hr. Otti Schwarz eine kostenlose Lesung in Biedermansdorf abgehalten wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 17: Personelles – nicht öffentlicher Teil

TOP 18: Bericht Volksschule – nicht öffentlicher Teil

TOP 20: Allfälliges

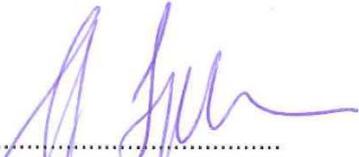
GR Mayer berichtet über die Veranstaltung „Biohaus“ am 25.11.2014 im Pfarrstadl und lädt alle GR herzlich dazu ein.

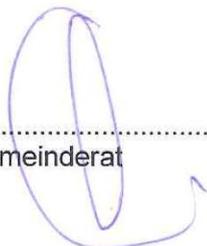
GR Dr. Luisser fragt, warum die Berichterstattung VS im nichtöffentlichen Teil behandelt wird. BGM und andere GR teilen zum wiederholten Male mit, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist und die Unschuldsvermutung gilt.

Da nichts mehr vorgebracht wird, wird die Sitzung von der Vorsitzenden um 21:00 Uhr geschlossen.

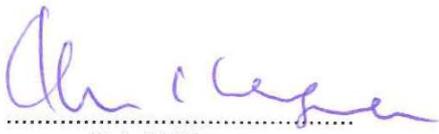
Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2014


.....
Vorsitzende


.....
gf. Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer

Dringlichkeitsantrag

Die nachstehenden Gemeinderäte beantragen, dem Tagesordnungspunkt

- Vergabe Seniorenwohnungen im Objekt Perlasgasse 12 und 12a

die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 23.10.2014 aufzunehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Biedermannsdorf, 23.10.2014

Unterschriften:









